

Dem Königlich Niederländischen Konsul Otto Deile in Weimar ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

---

Dem Königlich Niederländischen Konsul H. Tiefers in Hannover ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

---

Dem Kaiserlichen Vizekonsul E. Neudörfer in Rabat (Marokko) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

---

## 2. **Zoll- und Steuerwesen.**

### **Bekanntmachung.**

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 25. April 1912 beschlossen, daß in der Anlage D der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen

1. hinter § 28 b folgender § 28 c einzufügen ist:

„Zur Verwendung bei der Herstellung von Pergamentpapier kann inländischer Invertzucker nach Vermischung mit 1 v. H. Seifenpulver steuerfrei abgelassen werden, sofern das Vergällungsmittel die in der Anlage D 1 geforderten Eigenschaften besitzt. Das Seifenpulver darf auch vor der Vermischung in Wasser gelöst werden.“

2. im § 29 Abs. 1 statt „§§ 26 bis 28 b“ zu setzen ist: „§§ 26 bis 28 c“.

Berlin, den 9. Mai 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Meuschel.

---

### **Bekanntmachung.**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 25. April 1912 beschlossen, daß der Abs. 1 der Anmerkung zu Ziffer 1 c, 1 und 2 des Stichworts „Steine“ im Warenverzeichnis zum Zolltarif nachstehende Fassung erhält:

Zum polierfähigen Kalkstein sind, abgesehen von dem besonders tarifierten Marmor, alle Kalksteine zu rechnen, die ohne besondere Behandlung poliert werden können, insbesondere z. B. der sogenannte belgische Granit (écossines, petit granit, Blauftein, schwarzer Marmor) und der Schieferkalkstein. Dem polierfähigen Kalkstein sind diejenigen Kalksteine gleichzuachten, die zur Erzielung ihrer Polierfähigkeit noch einer Behandlung mit Silikaten oder dergleichen (des Fluatierens) bedürfen, wie beispielsweise der Savonnièresstein.

Berlin, den 9. Mai 1912.

Der Reichskanzler.

Im Vertretung: Kühn.